



LÉGATION DE SUISSE
EN THAÏLANDE

Votre ref.

Notre ref. A.63.0.- EB/gb

BANGKOK, le 22. März 1957

Phya Thai Road
Tel. 50227/56120
746, Soi Phya Nak
Off Phya Thai Road
Tel. 58862

in the park s.v.p.

no	Q TH	HD	NE				3/3
date	26.3.57	27.3	27.3				
vis	12	12	12				
LPD				26.3.57			17
Ref.	<i>a Mr. J. Curona</i>						

Herr Minister,

In meinem an den Herrn ~~Departementschef~~ *a Mr. J. Curona* gerichteten Brief vom 26. Februar betreffend die Ueberreichung meiner Beglaubigungsschreiben in Burma habe ich erwähnt, dass alle Vertreter der Regierung, mit denen ich in Kontakt kam, ihrer grossen Befriedigung darüber Ausdruck gaben, dass sich der Bundesrat zur Akkreditierung eines Gesandten in Burma entschlossen hat. Sie wiesen ferner in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man es ganz besonders schätzen würde, wenn sich unsere Behörden nun auch zur Verstärkung unserer ständigen Vertretung in Rangoon bereit finden könnten.

Ich habe diese Frage an Ort und Stelle unter Berücksichtigung unserer Wirtschaftsinteressen und der dort ansässigen kleinen Schweizerkolonie geprüft und bin zum Schluss gekommen, dass es sich, vorläufig wenigstens, nicht rechtfertigen würde, eine ständige Gesandtschaftskanzlei unter Leitung eines Geschäftsträgers a.i. zu errichten. An einen namhaften Ausbau unserer Handelsbeziehungen dürfte in Anbetracht der Schwierigkeiten, denen sich die burmesische Regierung gegenüber gestellt sieht, noch für einige Zeit kaum zu denken sein. Unser sehr aktiver Konsularagent, Herr Singer, und der in Bombay residierende "Swiss Trade Commisisoner", Herr Dr. Dütschler, sind in Zusammenarbeit mit mir sicher in der Lage, unsere Interessen wahrzunehmen. Das gleiche gilt für die Belange unserer Schweizerkolonie von total 10 Personen.

Hingegen bin ich der Ansicht, dass es nötig ist, die Stellung unseres Konsularagenten zu verstärken, indem die Konsularagentur in ein Konsulat umgewandelt und Herr Singer zum Honorarkonsul ernannt wird. Der Hauptvorteil einer solchen Lösung besteht darin, dass er als Konsul in meinem Namen und Auftrag direkt mit den burmesischen Behörden verkehren kann. Allerdings tut er dies tatsächlich schon jetzt, und zwar erstens dank seiner ausgezeichneten

An die
Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten des
Eidgenössischen Politischen Departements
B e r n

*Ne donner un avis
avec un dip. et.
Nun problem i Kanton*



- 2 -

Beziehungen zu zahlreichen burmesischen Persönlichkeiten und zweitens weil das Aussenministerium von sich aus und ohne sein Zutun den Ereignissen vorgegriffen und unsere Vertretung als "Vizekonsulat" in die offizielle Liste der diplomatischen und konsularischen Vertretungen aufgenommen hat. Es ist aber natürlich auf die Dauer nicht angängig, unserer Vertretung, gewissermassen durch Benützung einer Hintertür, einen offizielleren Anstrich zu geben, als sie tatsächlich hat.

Herr Singer ist, wie Sie wissen, Direktor der burmesischen Niederlassung der Firma Louis Dreyfus & Co. Ltd. in Paris. Er ist schweizerischer Staatsangehöriger, 57 Jahre alt. Er verfügt über sehr gute Beziehungen zu den burmesischen Behörden, zu Wirtschaftskreisen und zum diplomatischen Corps. Er wird überall eingeladen und viele Diplomaten suchen, da er mit den Verhältnissen des Landes bestens vertraut ist, seinen Rat und seine Hilfe. Bei der Erfüllung seiner repräsentativen Pflichten wird Herr Singer von seiner Gattin aufs beste unterstützt. Auch herrscht zwischen unserem Konsularagenten und den übrigen in Burma ansässigen Schweizern, wie ich feststellen konnte, das denkbar beste Einvernehmen. Aller Voraussicht nach wird Herr Singer noch wenigstens 6 Jahre in Rangoon bleiben.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf folgende, weniger positive Punkte hingewiesen, die jedoch meines Erachtens nicht genügen, um unsern Entscheid zu beeinflussen. Die Firma Dreyfus ist keine schweizerische, sondern eine französische Unternehmung. Dies ist aber für uns von geringer Bedeutung, da sie sich nicht mit dem Import, sondern lediglich mit dem Export, vor allem von Reis, aus Burma befasst und eine Beeinträchtigung unserer Interessen also nicht zu befürchten ist. Herr Singer hat keine schweizerischen Mitarbeiter, die ihn bei Landesabwesenheit vertreten könnten. Die Stellvertretung wurde daher bis jetzt von dem schweizerischen Direktor einer holländischen Firma, Herrn Keller, übernommen. Diese Regelung könnte m.E. beibehalten werden, auch wenn die Konsularagentur in ein Konsulat umgewandelt wird. Unser Konsularagent beherrscht zwar selber die englische und französische Sprache und hat gute Kenntnisse im Deutschen, verfügt aber über kein Personal, das eine unserer Landessprachen spricht und schreibt.

Ich möchte noch hinzufügen, dass die Kontrolle der Buchführung und der Akten der Konsularagentur einen guten Eindruck hinterlassen hat. Alle mit der Konsularagentur

./.

- 3 -

zusammenhängenden Dossiers, Stempel, Marken usw. sind in einem besondern Schrank im Büro von Herrn Singer sauber und ordentlich untergebracht. Er hat mir während meines Aufenthaltes in Rangoon in jeder Beziehung und in hervorragender Weise seine Hilfe und Unterstützung geliehen.

Zum Schluss möchte ich noch darstellen, wie die verschiedenen Staaten ihre Vertretungen in Rangoon organisiert haben:

- 1) Botschaften mit in Rangoon residierenden Botschaftern: Australien, China, Grossbritannien, Indien, Japan, Pakistan, Polen, Thailand, USA, UdSSR, Jugoslawien (Indonesien hat eine Botschaft unter der Leitung eines Ministers als Geschäftsträger).
- 2) Gesandtschaften mit in Rangoon residierenden Gesandten: Aegypten, Ceylon, Frankreich, Israel, Rumänien, Tschechoslowakei (West-Deutschland und Holland unterhalten eine Gesandtschaft unter Leitung eines Geschäftsträgers, Ost-Deutschland hat eine offizielle Handelsdelegation).
- 3) In Burma akkreditierte aber anderswo residierende Gesandte:
 - a) mit Residenz in Bangkok: Belgien, Dänemark, Italien, Kambodscha, Laos, Philippinen, Schweiz;
 - b) mit Residenz in New Delhi: Finnland, Irak, Norwegen, Oesterreich, Schweden (mehrere dieser Minister sind in ihrem Aufenthaltsland als Botschafter akkreditiert).

Nur der italienische Gesandte ist in Rangoon durch einen Geschäftsträger a.i. vertreten. Schweden hat als ständigen Vertreter einen Honorar-Generalkonsul. Belgien, Dänemark, Finnland und Norwegen haben Honorarkonsuln, die Schweiz einen Konsularagenten. Die übrigen 5 Länder, die Gesandte in Rangoon akkreditiert haben, unterhalten keine ständigen Vertretungen in dieser Stadt.

Ich würde es begrüßen, wenn die vorgeschlagene Schaffung eines schweizerischen Konsulates in Rangoon und die Ernennung von Herrn Singer zum Konsul möglichst bald erfolgen könnte. Die Verleihung des Titels eines Konsul an Herrn Singer unter Beibehaltung der Konsularagentur genügt schon deswegen nicht, weil der Konsularagent, was immer sein persön-

./.

- 4 -

licher Titel ist, keine Berechtigung hat, bei den Zentralbehörden vorstellig zu werden und in meinem Namen zu intervenieren oder Noten zu überreichen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

E. B. Müller

Kopie dieses Briefes geht z.K. an die
Abteilung für Politische Angelegenheiten des E.P.D. in 2 Expl.